

## **LEITLINIEN ZUR GLEICHSTELLUNG IN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG**

Dem gesetzlichen Auftrag der Gleichstellung der Geschlechter verpflichtet, strebt das Berliner Institut für Gesundheitsforschung/ Berlin Institute of Health (BIH) eine paritätische Geschlechterverteilung in den Programmen der Forschungs- und Nachwuchsförderung an. Zur Umsetzung dieses Auftrags und zur Erhöhung der Repräsentanz von Wissenschaftlerinnen bei der Vergabe von Forschungsgeldern und Stipendien beschließt das BIH Leitlinien zur Integration von Gleichstellung in die Forschungsförderung. Die in den Leitlinien formulierten Quoten sind an den unterschiedlichen Anteilen von Wissenschaftlerinnen auf den jeweiligen Qualifikationsstufen in Charité und MDC orientiert.

### **Collaborative Research Grants**

Für die Vergabe der CRGs strebt das BIH einen Anteil von Wissenschaftlerinnen von mind. 25% in jedem CRG auf Ebene des Konsortiums (KoordinatorInnen und TeilprojektleiterInnen) an. Bei der Vergabe der Forschungsgelder gelten folgende Leitlinien:

- Liegt der Anteil von Wissenschaftlerinnen im Konsortium unter 25%, werden die AntragstellerInnen um die Begründung dieser Situation gebeten.
- Liegen zwei oder mehr Anträge mit vergleichbarer Qualität vor, wird der Antrag mit dem höheren Anteil von Wissenschaftlerinnen gefördert.
- Liegt der Anteil von Wissenschaftlerinnen in einem Projekt bei 0%, wird der Antrag in dieser Form abgelehnt.
- Im Antrag sind die Anteile von Wissenschaftlerinnen auf den jeweiligen Qualifikationsstufen darzulegen.

### **Twinning Research Grants**

Für die Vergabe der TRGs strebt das BIH einen Anteil von Wissenschaftlerinnen von mind. 25% für die Gesamtheit der geförderten Projekte in einem Vergabeverfahren an und setzt sich folgende Leitlinien:

- Projektanträge, an denen mindestens eine Wissenschaftlerin beteiligt ist, werden bei vergleichbarer Qualität bevorzugt.

- Liegt der Anteil der geförderten Wissenschaftlerinnen in der ersten Auswahlrunde unter 25%, wird die Auswahlkommission um eine Begründung für die Situation gebeten.

### **CRU Clinical Research Grants**

Für die Vergabe der CRU Clinical Research Grants strebt das BIH einen Anteil von Wissenschaftlerinnen von mind. 25% für die Gesamtheit geförderten Projekte in einem Vergabeverfahren an und setzt sich folgende Leitlinien:

- Projektanträge von Wissenschaftlerinnen oder solche, an denen mindestens eine Wissenschaftlerin beteiligt ist, werden bei vergleichbarer Qualität bevorzugt.
- Liegt der Anteil an geförderten Wissenschaftlerinnen unter 25%, wird die Auswahlkommission um eine Begründung für die Situation gebeten.

### **Technology Transfer Fund**

Bei der Vergabe der Technology Transfer Funds strebt das BIH einen Anteil von Wissenschaftlerinnen von mind. 25% für die Gesamtheit der geförderten Projekte in einem Vergabeverfahren an und setzt sich folgende Leitlinien:

- Projektanträge von Wissenschaftlerinnen oder solche, an denen mindestens eine Wissenschaftlerin beteiligt ist, werden bei vergleichbarer Qualität bevorzugt.
- Liegt der Anteil von Wissenschaftlerinnen unter 25%, wird die Auswahlkommission um eine Begründung für die Situation gebeten.

### **Spark Proposals**

Bei der Vergabe der Spark Proposals strebt das BIH einen Anteil von Wissenschaftlerinnen von mind. 25% für die Gesamtheit der geförderten Projekte in einem Vergabeverfahren an und setzt sich folgende Leitlinien:

- Projektanträge von Wissenschaftlerinnen oder solche, an denen mindestens eine Wissenschaftlerin beteiligt ist, werden bei vergleichbarer Qualität bevorzugt.
- Liegt der Anteil von Wissenschaftlerinnen unter 25%, wird die Auswahlkommission um eine Begründung für die Situation gebeten.

### **Translationale PhD Project Grants**

Für der Vergabe der translationalen PhD Project Grants strebt das BIH einen Anteil von Wissenschaftlerinnen von mind. 25% für die Gesamtheit der geförderten Projekte in einem Vergabeverfahren an und setzt sich folgende Leitlinien:

- Projektanträge, an denen mind. eine Wissenschaftlerin beteiligt ist, werden bei vergleichbarer Qualität bevorzugt.
- Liegt der Anteil von Wissenschaftlerinnen in dem Bewilligungsvorschlag der Auswahlkommission an den Vorstand unter 25%, wird um eine Begründung für die Situation gebeten.

### **Translationale Postdoc Project Grants**

Für die Vergabe der translationalen Postdoc Project Grants strebt das BIH einen Anteil von Wissenschaftlerinnen von mind. 40% an.

- Bei vergleichbarer Qualität werden die Anträge von Wissenschaftlerinnen so lange bevorzugt behandelt, bis ein Anteil von Wissenschaftlerinnen von 50% in der jeweiligen Ausschreibungsrunde erreicht ist.
- Liegt der Anteil von Wissenschaftlerinnen unter 40%, wird die Auswahlkommission um eine Begründung gebeten.

### **(Junior)Clinical Scientists Grants**

Für die Vergabe der Junior Clinical Scientists und der Clinical Scientists Grants strebt das BIH einen Anteil von Wissenschaftlerinnen von mind. 40% an.

- Bei vergleichbarer Qualifikation sind Wissenschaftlerinnen bei der Vergabe so lange bevorzugt zu berücksichtigen, bis der Anteil von Wissenschaftlerinnen von 50% in dem jeweiligen Vergabeverfahren erreicht ist.
- Liegt der Anteil von Wissenschaftlerinnen unter 40%, wird die Auswahlkommission um eine Begründung gebeten.

### **Medical Students Research Grants**

Für die Vergabe der Promotionsstipendien strebt das BIH einen Anteil von Wissenschaftlerinnen von 50% an.

- Bei vergleichbarer Qualifikation sind Wissenschaftlerinnen bei der Vergabe so lange bevorzugt zu berücksichtigen, bis der Anteil von Wissenschaftlerinnen von 50% in der jeweiligen Ausschreibungsrunde erreicht ist.
- Liegt der Anteil von Wissenschaftlerinnen unter 50%, wird die Auswahlkommission um eine Begründung gebeten.

### **Ausschreibungs- und Bewilligungstexte**

In den **Ausschreibungen** kommuniziert das BIH, dass Chancengleichheit in der Vergabe berücksichtigt wird und weist explizit auf die Quoten zur Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen sowie auf die Berücksichtigung individueller Lebensumstände (Pflege von Angehörigen, Familienverpflichtungen, Krankheit) bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistung hin.

In den **Bewilligungsschreiben** verweist das BIH auf seine Bestrebungen, eine von Chancengleichheit geprägte Organisationskultur zu verwirklichen und fordert die KoordinatorInnen und (Teil)ProjektleiterInnen auf, Wissenschaftlerinnen insbesondere am Übergang in die Post-Doc-Phase gezielt zu fördern und bei Einstellungsprozessen Aspekte der Chancengleichheit zu beachten. Das BIH legt den KoordinatorInnen und (Teil)ProjektleiterInnen in den Bewilligungsschreiben nahe, den wissenschaftlichen Nachwuchs zur Teilnahme an den Trainings des BIH zu Genderaspekten in der Forschung zu ermutigen.

### **Aktive Ansprache**

Das BIH spricht im Rahmen von Ausschreibungen geeignete Wissenschaftlerinnen explizit an und fordert sie zur Bewerbung auf.

### **Geschlechterbezogene Verzerrungseffekte**

Das BIH wirkt darauf hin, geschlechterbezogene Verzerrungseffekte bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistung auszuschließen. In Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft weist das BIH Auswahl- und Gutachter-Innenkommissionen sowie in Ausschreibungen darauf hin, dass individuelle Lebensumstände (Pflege von Angehörigen, Familienverpflichtungen, Krankheit) in die Beurteilung wissenschaftlicher Leistung einbezogen werden.

### **GutachterInnen**

Das BIH strebt ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den GutachterInnen an und greift auf entsprechende Datenbanken zur Recherche von geeigneten WissenschaftlerInnen zurück.

### **Evaluation**

Aspekte der Chancengleichheit sind bei der Evaluation der Förderlinien zu berücksichtigen.

### **Umsetzung**

Die Umsetzung der Leitlinien und deren Verankerung in den Partnereinrichtungen obliegt dem Vorstand.

Auf Arbeitsebene sind die Arbeitsbereiche Forschungs- und Nachwuchsförderung in Kooperation mit der Stabsstelle Chancengleichheit mit der Umsetzung betraut.

Die Leitlinien kommen nur für noch nicht laufende Verfahren zur Anwendung. Für den Zeitraum nach dem Beschluss der Leitlinien bis Januar 2016 ist eine Pilotphase geplant, in der die bisher praktizierten Vergabeverfahren – in Kooperation mit den entsprechenden Gremien – geprüft und angepasst werden. Die Guidelines für die Vergabeverfahren werden entsprechend überarbeitet.

Das BIH verpflichtet sich, geschlechterdifferenzierende Daten für die jeweiligen Förderlinien zu erheben und die Entwicklung der Frauenanteile sorgfältig zu beobachten. Auf Grundlage der Datenbasis werden die Leitlinien alle 2 Jahre weiterentwickelt sowie um weitere Aspekte der Chancengleichheit ergänzt.

### **Weiterentwicklung Förderlinien**

Das Thema Chancengleichheit und die Erhöhung des Frauenanteils unter den geförderten ForscherInnen wird bei der Weiterentwicklung bzw. Überarbeitung der Förderlinien von Beginn an einbezogen. Die Vergabeverfahren werden so weiterentwickelt, dass die systematische Förderung der Chancengleichheit ermöglicht wird.